

# Bekanntmachung des Amtes Itzstedt

## HAUSHALTSSATZUNG

### der Gemeinde Nahe für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der §§ 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewebesteuergesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12. Dezember 2024 - und mit Genehmigung der Kommunal-  
aufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im <b>Ergebnisplan</b> mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	7.145.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	7.989.000 EUR
einem Jahresüberschuss von	0 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	843.300 EUR
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Abs. 1 Satz 2 GemHVO	
zum Haushaltsausgleich	843.300 EUR
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	0 EUR
2. im <b>Finanzplan</b> mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender	
Verwaltungstätigkeit auf	6.979.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender	
Verwaltungstätigkeit auf	7.284.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der	
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	2.245.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der	
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	2.475.200 EUR

Festgesetzt.

#### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und	
Investitionsförderungsmaßnahmen auf	2.231.100 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	5.750.000 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	29,52 Stellen.

#### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nach § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewebesteuergesetz  
wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	380 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	400 %
2. Gewerbesteuer	400 %

#### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und  
Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der  
Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 20.000,- EUR.

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder  
Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder  
Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000 EUR beträgt.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 16.12.2024 erteilt.

Nahe, den 18.12.2024

(L.S)

Gemeinde Nahe  
Bürgermeister  
gez. Dr. Hoffmann

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Nahe wird hiermit bekanntgemacht. Der Haushaltsplan liegt  
vom Tage der Bekanntmachung an zur öffentlichen Einsichtnahme im Amtsverwaltungsgebäude in 23845  
Itzstedt, Segeberger Straße 41, Zimmer 17 OG aus.

Itzstedt, den 18.12.2024

Amt Itzstedt  
Der Amtsdirektor  
gez. Willhoeft